



Brüssel, den 22. Dezember 2017

CM 5536/17

PROCED
EF
ECOFIN
DELACT

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: triin.molson@consilium.europa.eu;
dgg.finserv.level2measures@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 5149

Betr.: **SCHRIFTLICHES VERFAHREN:** DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 13.12.2017 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Aufnahme von Sri Lanka, Trinidad und Tobago und Tunesien in die Tabelle unter Nummer I des Anhangs im Einklang mit dem Verfahren gemäß Artikel 290 AEUV und mit Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates
= Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Dezember 2017 die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 13.12.2017 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Aufnahme von Sri Lanka, Trinidad und Tobago und Tunesien in die Tabelle unter Nummer I des Anhangs im Einklang mit dem Verfahren gemäß Artikel 290 AEUV und mit Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates (Dok. 15749/17) übermittelt.

2. Der Rat könnte innerhalb von einem Monat, d. h. bis zum 13. Januar 2017, Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt erheben.
3. Da vor dem 22. Januar 2018 keine Ratstagungen vorgesehen sind, auf denen über den delegierten Rechtsakt entschieden werden könnte, wird im Einvernehmen mit dem Vorsitz vorgeschlagen, gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates das schriftliche Verfahren anzuwenden, um die Frist für die Erhebung von Einwänden im Einklang mit Artikel 64 Absatz 5 der Richtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates um einen Monat, d. h. bis zum 13. Februar 2018, zu verlängern.
4. Bitte geben Sie an, ob Sie
 - der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
 - damit einverstanden sind, dass der Rat beschließt, die Frist für die Erhebung von Einwänden in Bezug auf den eingangs genannten delegierten Rechtsakt um einen Monat, d. h. bis zum 13. Februar 2018, zu verlängern.
5. Sie werden gebeten, auf die beiden Fragen mit JA oder NEIN zu antworten. Auf die zweite Frage können Sie gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG antworten.
6. Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.
7. Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 9. Januar 2018 (15.00 Uhr)** zugehen. Sie ist per E-Mail an dgg.finserv.level2measures@consilium.europa.eu mit Kopie an Triin Molson (triin.molson@consilium.europa.eu) zu richten.